

## **Sitzungsprotokoll Gemeinderat vom 23.06.2020**

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.05.2020 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt.

### **2. Digitalpakt Schulen: Planung und Projektumsetzung für Grund- und Mittelschule; Vorstellung des Dienstleisters und Beauftragung der Planung**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Rettner, Niederlassungsleiter der Unternehmensberatung POSCIMUR mit ITK-Consulting, die seit mehr als 25 Jahren auf dem Markt tätig ist.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Digitalpakt Schule“ stehen der Gemeinde Bergheinfeld als Schulaufwandsträger 192.373 € an Fördersumme zur Verfügung.

Die Förderung beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben/Anschaffungen, mindestens 10% sind als Eigenmittel aufzubringen.

Die Förderrichtlinien fordern u.a. eine konzeptionelle Aufarbeitung und Darstellung des Beschaffungsumfangs unter Beachtung umfangreicher IT-Voraussetzungen. Die Komplexität des Themas veranlasst die Verwaltung, sich die kompetente Beratung eines fachspezifischen Dienstleistungsbüros einzuholen. Aufgrund der Referenzen wurde die Fa. Poscimur, Herr Rettner, zu einem Gespräch geladen.

Herr Rettner bedankt sich für die Einladung und stellt sein Unternehmen anhand einer PP-Präsentation, die als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigeheftet wird, vor.

In Beispielen zeigt Herr Rettner den Verlauf einer Projektbearbeitung auf, die sich grundsätzlich in eine Planungsphase und eine Ausführungsphase teilt, und informiert über die Inhalte der einzelnen Schritte.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro POSCIMUR GmbH mit der Leistungsphase 1 Konzeption (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung) zu beauftragen. Für diese Leistung werden laut Angebot vom 18.05.2020 pauschal 6 Personentage je 1.040 € netto angesetzt.

Über die Vergabe der Leistungsphase 2 Projektumsetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Auf Anfrage von GRin Zahl erläutert Herr Rettner die Zeitschiene der Maßnahme. Die Laufzeit des Digitalpakts Schule geht bis Mai 2024, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, Mittel zur Beschaffung von Leihgeräten für Schüler bereits bis Oktober 2020 abzurufen. Der Antrag hierfür ist noch im Juli zu stellen.

GR Hiernickel erkundigt sich, wer sich nach der Beschaffung um die digitale Ausstattung an den Schulen kümmert und sie betreut.

Herr Rettner schlägt vor, zu diesem Zwecke einen Servicevertrag abzuschließen, der mit Folgekosten verbunden ist.

Der Vorsitzende verweist auf die Fachbetreuung in den Schulen. Die EDV-Beauftragten an den Schulen haben spezielle Kenntnisse, eine Weiterentwicklung wird folgen.

Auf die Anfrage von GR Klaus Göb, welche Geräte beschafft werden sollen, stellt Herr Rettner das geschlossene System der Apple-Produkte heraus. In diesem Fall kann jedoch die Forderung nach einer neutralen Produktausschreibung nicht erfüllt werden.

Der GR beschließt, das Förderprogramm „Digitalpakt Schule“ in Anspruch zu nehmen, um die digitale Bildungsinfrastruktur an den Schulen voranzubringen. Er beauftragt die Unternehmensberatungsfirma POSCIMUR GmbH gemäß Angebot vom 18.05.2020 mit der Leistungsphase 1 Konzeption (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung) zum Preis von pauschal 6.240 Euro netto.

### **einstimmig**

Wegen der kurzfristigen Beschaffung von Leihgeräten für die Schüler wird umgehend Kontakt mit den Schulen aufgenommen.

## **3. Bebauungsplan „Alter Sportplatz – Jahnpark“**

### **3.1 Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan**

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Frau Rentsch vom Planungsbüro arc.grün andschachtsarchitekten.stadtplaner.gmbh, Kitzingen, das mit der Planung beauftragt ist. Der erste Entwurf eines Bebauungsplans wurde noch im alten Gemeinderatsgremium beschlossen, auf Grund der Corona-Pandemie hat sich die Bearbeitung im Verfahren verzögert.

Der Vorsitzende blickt zurück auf die Historie des Bebauungsplans, der auf Wunsch des TSV Bergheinfeld ins Verfahren gebracht wurde. Auf Grund des vorherrschenden Drucks auf den Wohnungsmarkt in Bergheinfeld hat die Gemeinde diesen Wunsch aufgegriffen und weiterverfolgt.

Um 19.25 Uhr trifft GR Moritz Rösch zur Sitzung ein.

In der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs hat die Gemeinde insbesondere auch ökologische Vorgaben zu Themenbereichen wie Flächensparen, Versiegelung der Flächen, Klimaschutz, Energiesparen, Eingrünung und mehr gemacht, die vom alten Gemeinderatsgremium getragen und in Kompromisslösungen ihren Niederschlag im Planentwurf gefunden haben. Der Vorsitzende wertet die Planung in dieser Hinsicht als solide.

Er bittet, dass heute keine grundsätzlichen Diskussionen zum Bebauungsplan geführt werden, sondern gezielt die Stellungnahmen abgearbeitet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Alter Sportplatz – Jahnpark“ in der Fassung vom 06.09.2019 mit Begründung lag gemäß § Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019 öffentlich aus.

In dieser Zeit hatten die Träger öffentlicher Belange, die Behörden, die Nachbargemeinden und auch die Bürger Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Planentwurf einzureichen.

Vorab der Sitzungsladung erhielt jedes GR-Mitglied per E-Mail zu diesem TOP eine Beschlussvorlage, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt wird. Die Beschlussvorlage, Stand 27.02.2020, enthält sämtliche Stellungnahmen, die vom GR einzeln abzuarbeiten sind.

GR Pfeifroth bemängelt, dass die Unterlagen erst eine Woche vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder des Gemeinderates gingen, die Zeit zur Einarbeitung somit kurz war. Der Vorsitzende bewertet acht Tage als kurz, aber es dennoch zu schaffen war.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Rentsch, die in ihrer Funktion als Planerin die Stellungnahmen anhand der Beschlussvorlage, Stand 27.02.2020, und einer begleitenden PP-Präsentation (Anlage 3 zur Niederschrift) verdeutlicht.

In ihren Ausführungen geht Frau Rentsch auf den Inhalt der beschlussmäßig zu behandelnden Stellungnahmen ein und erörtert ausführlich die Inhalte und die notwendigen Abwägungen.

Über alle Stellungnahmen mit Abwägung wird einzeln beraten und entsprechend der Vorlage einzeln Beschluss gefasst.

Einleitend zeigt Frau Rentsch die Unterschiede zwischen der ursprünglichen Entwurfsplanung und der geänderten Planung, die eine erneute Auslegung nach sich ziehen wird.

Insgesamt waren 40 Behörden und Träger am Verfahren beteiligt. Sie weist darauf hin, dass nicht alle Stellungnahmen Einwände beinhalten, sondern auch Anregungen und Hinweise zum Planentwurf.

31 Beteiligte haben sich geäußert, die restlichen 9 haben nicht geantwortet. 16 Antworten waren ohne Anregungen.

Die Beschlussvorschläge der Planerin sind aus ihrer fachplanerischen Einschätzung mit Schlussableitung aufbereitet und werden dem GR entsprechend ausführlich erklärt, sie bittet um Fragen, so etwas unklar ist.

#### a) Stellungnahmen aus der Bevölkerung

Stellungnahme einer Bürgerin, Schreiben vom 10.11.2019 mit 10 Unterschriften, ohne Angabe des Wohnorts

##### Zu Nr. 1 und 2:

GR Posselt bezieht sich in seinen Worten auf frühere Aussagen, dass die geplanten Häuser nicht höher sein werden als der Bestand.

GRin Hochrein stellt fest, dass die Erscheinung der geplanten Häuser im Ortsbild erheblich vom Bestand abweicht.

Frau Rentsch erläutert anhand von Skizzen in der PPP die minimale Überschreitung der Gebäudehöhe - Haus Nr. 4 - im Vergleich zum Bestand. Nach ihrem Dafürhalten ist diese geringfügige Abweichung aus städtebaulicher Sicht für das Ortsbild akzeptabel, der Nachbarnschutz nach außen wird über die Abstandsregelungen gewährleistet. Der rechtliche Rahmen ist eingehalten.

GR Meidl erfragt die Erscheinung bzw. die Maße der zusätzlichen Dachaufbauten. Frau Rentsch erläutert die technischen Aufbauten.

Der GR folgt der Beschlussempfehlung zu Nr. 1 und 2.

**15 : 3**

##### Zu Nr. 3:

Zu diesem Einwand stellt Frau Rentsch fest, dass eine hochwasserangepasste Bauweise in der Planung vorgesehen ist, die Einwände berücksichtigt sind und somit eine Planänderung nicht veranlasst ist.

Der GR stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**einstimmig**

##### Zu Nr. 4:

Der GR stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**einstimmig**

##### Zu Nr. 5:

Der GR stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**15 : 3**

##### Zu Nr. 6:

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der vorliegenden Planung der Trainingsbetrieb auf der vormals als Sportplatz genutzten Fläche und die damit verbundene Lärmquelle und Lärmbelastung entfallen.

GR Posselt schlägt vor, im Plangebiet gedämmtes Licht in der Nacht festzusetzen.

Der Vorsitzende verweist auf die geplante allgemeine Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindebereich, die in nächster Zeit im GR beraten wird.

Architektin Rentsch informiert, dass im Bebauungsplan aktuelle Standards nach dem Stand der Technik aufgenommen sind. Beim Plangebiet handelt es sich um eine private Fläche, weshalb auch die Beleuchtung nicht öffentlicher Natur ist.

Der GR folgt der Beschlussempfehlung.

**16 : 2**

Zu Nr. 7:

In diesem Punkt wird die Verkehrs- und Parksituation angesprochen.

Nach Meinung von GR Posselt ist mit der Bebauung ein höheres Verkehrsaufkommen verbunden. Er fordert die Verwaltung auf, dem aktiv entgegenzuwirken.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Bau der Umgehung, wovon gerade auch die Anwohner der Jahnstraße im erheblichen Umfang profitiert haben.

GR Pfeifroth erwägt die Anordnung einer Einbahnregelung mit Abfahrt über die Flurwege Nr. 1307 und 1308.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich hier um landwirtschaftliche Wege handelt. Im Falle von Großveranstaltungen auf dem TSV-Gelände gilt es nach neuen Lösungen zu suchen.

Der GR stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**14 : 4**

Zu Nr. 8:

Der GR stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**einstimmig**

Zu Nr. 9:

Der GR stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**einstimmig**

Zu Nr. 10:

Der GR stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**einstimmig**

Zu Nr. 12:

Der GR stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**einstimmig**

Zu Nr. 13:

Der GR stimmt der Beschlussempfehlung zu.

**einstimmig**

b) Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich folgende Stellen schriftlich geäußert und folgende Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

GR Kneuer bittet an dieser Stelle, das Kreisjugendamt zu beteiligen; es wurde in der ersten Anhörung nicht beteiligt. Das Kreisjugendamt wird in der zweiten Anhörung beteiligt.

## **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt**

- Zu Nr. 2:

GR Klaus Eusemann teilt die Meinung der Beschlussempfehlung nicht. Er geht davon aus, dass sich mit dem weiteren Zugang zum landwirtschaftlichen Flurweg auch weitere Konflikte ergeben können. Der direkte Zugang zum Flurweg sollte durch entsprechende Regelungen im Bauantrag vermieden werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gefahrenstelle auch jetzt schon vorhanden ist. Sie ist durch entsprechende verkehrsrechtliche Maßnahmen zu gegebener Zeit abzusichern.

Frau Rentsch stellt fest, dass der Zugang im Norden privater Natur ist, der südliche Zugang ist öffentlich.

- Zu Nr. 3:

Frau Rentsch nimmt Bezug auf den Vorsorgewert von 120 m, der im Rahmen der Bauleitplanung besteht. Ein Puffer wird eingehalten.

Der GR folgt der Beschlussempfehlung.

**17 : 1**

## **Landratsamt Schweinfurt Bauamt**

- Zu Nr. 1 - 6:

Der GR folgt der Beschlussempfehlung.

**einstimmig**

- Zu Nr.7:

Der GR folgt der Beschlussempfehlung.

**einstimmig**

- Zu Nr. 8:

Der GR folgt der Beschlussempfehlung.

**einstimmig**

- Zu Nr. 9:

Architektin Rentsch erläutert die Abweichungen von den Abstandsregelungen innerhalb des Baugrundstücks, Ausnahmen nach der BayBO sind zulässig. Ziel ist es, eine bauliche Dichte zu erreichen.

GR Kneuer stellt den Mindestabstand von 5 m im WA 3 in Frage. Lt. Frau Rentsch wurde die Regelung getroffen, um die verkettete Bebauung zu ermöglichen. Frau Rentsch weist darauf hin, dass Nebenanlagen keine bewohnten Gebäude sind.

GRin Hochrein kann nicht erkennen, wo Flächen eingespart werden.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**17 : 1**

- Zu Nr. 10 -15:

Der GR folgt der Beschlussempfehlung.

**einstimmig**

## **Landratsamt Schweinfurt, Bauamt Technik**

- Zu Nr. 2:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**einstimmig**

- Zu Nr. 3:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**einstimmig**

- Zu Nr. 4:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**einstimmig**

- Zu Nr. 5:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**einstimmig**

- Zu Nr. 6:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**einstimmig**

- zu Nr. 7:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

**einstimmig**

- zu Nr. 8:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**
- Zu Nr. 9:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **17 : 1**
- Zu Nr. 10:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

### **Landratsamt Schweinfurt, Immissionsschutz**

Mögliche Varianten des Lärmschutzes erläutert Frau Rentsch anhand der PPP. Die festgesetzte Öffnungsklausel im Bebauungsplan ermöglicht die Anpassung des Lärmschutzes an die tatsächliche Bebauung.

- Zu Nr. 1:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**
- Zu Nr. 3:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**
- Zu Nr. 4:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

### **Landratsamt Schweinfurt, Umweltamt**

- Zu Nr. 2:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**
- Zu Nr. 3:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

### **Regierung von Unterfranken**

GRin Zahl zitiert Abs. 2, Seite 30, wonach die Gemeinde mit der nächsten Flächennutzungsplanänderung den Bedarf neuer Siedlungsflächen für Wohnen überprüft und bereits dargestellte Wohnbauflächen mindestens im Umfang des Wohngebiets „Alter Sportplatz - Jahnpark“ an anderer Stelle aus dem Flächennutzungsplan herausnimmt und wieder den Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zuführt. Sie fragt, ob das anvisierte Baugebiet davon betroffen ist.

Der Vorsitzende zeigt am Plan mögliche Flächen im Osten und im Westen der Bebauung, die in Summe von 1,2 ha bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung aus der Planung für Wohnbauflächen genommen werden können. Das geplante Baugebiet ist nicht betroffen.

Architektin Rentsch stellt die Schwierigkeit dar, in Anbetracht der zahlreichen unbebauten Baugrundstücke den Bedarf an Wohnbauflächen in Bergheinfeld darzustellen. Sie wertet diesen Punkt als einen zentralen Punkt im Bebauungsplanverfahren.

GR Kneuer fragt, warum nicht alle drei Wohnblöcke Parkdecks erhalten.

Die festgesetzte Fläche für Stellplätze ist nicht als Wohnbaufläche nutzbar, so Rentsch. Sie hat vielmehr Schutzcharakter in Bezug auf die nächstgelegene Nutzung und stellt in der vorliegenden Planung die sinnvollste Lösung dar.

- Zu Nr. 4:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

GR Pfeifroth gibt zu bedenken, § 176 BauGB anzuwenden und damit die Eigentümer von Bauland zum Bauen zu bewegen.

### **Regionaler Planungsverband Main-Rhön**

Die Stellungnahme deckt sich mit den Ausführungen der Regierung von Unterfranken.

### **Landratsamt Schweinfurt, Wasserrecht**

Die Gemeindeverwaltung hat einen Antrag auf eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gestellt, worüber jedoch erst nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens entschieden wird. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

- Zu Nr. 2:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

#### **Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen**

- Zu Nr. 1-6:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

#### **Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen**

- Zu Nr. 3:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

#### **Landratsamt Schweinfurt, Kreisbrandrat**

- Zu Nr. 1-3:  
Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. **einstimmig**

### **3.2 Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wurden vorgetragen. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wurde gefolgt.**

- a) Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung des Bebauungsplans. Diese wurden bereits vor der Sitzung in den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.03.2020 eingearbeitet.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Alter Sportplatz – Jahnpark“ in der Fassung vom 02.03.2020.

**einstimmig**

- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu den geänderten und ergänzten Planinhalten durchzuführen (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

**einstimmig**

### **4. Berufung der Mitglieder in den Seniorenbeirat für die Wahlperiode 2020 – 2026**

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung schlagen Organisationen, Verbände und Einrichtungen dem Gemeinderat ihre Vertreter zur Berufung in den Seniorenbeirat vor. Der Seniorenbeirat wird jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Rates berufen.

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates ergibt sich aus § 4 der Geschäftsordnung. Folgende Vorschlagsliste wird dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt:

#### Vertreter der Vereine (5):

TSV	Annetraut Wagner
KAB	Rosi Liebenstein
KDFB	Helma Popp
AWO	Ingrid Berlein-Morawe
VDK	vorerst unbesetzt

#### Vertreter der Kirchen (2):

Evang. Kirche	Irmela Paliege
---------------	----------------

Kath. Kirche

Sieglinde Schramm

Vertreter Seniorenkreise (2):

Evang. Seniorenkreis

Edith Füber

Kath. Seniorenkreis

Erika Mohr

Vertreter der kirchlichen und privaten ambulanten Pflegedienste mit Sitz in Bergrheinfeld:

- entfällt -

Je ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und ein Stellvertreter (4):

CSU

Gabi Göbel

Stellv. Cornelia Eusemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Robert Pfeifroth

Stellv. Ulrike Hochrein

Freie Wähler

Günter Seuffert

Stellv. Bernhard Klotz

SPD

Barbara Zahl

Stellv. Thomas Meidl

Koordinatorin in der kommunalen Seniorenarbeit der Gemeinde Bergrheinfeld: Doris Paul

1. oder 2. Bürgermeister oder eine vom GR beauftragte Person: Dieter Wagner

Behindertenbeauftragte: Renate Scherpf

Der GR akzeptiert die vorgeschlagene Liste, alle genannten Personen werden in den Seniorenbeirat berufen.

**einstimmig**

Des Weiteren hat der Seniorenbeirat selbst die Möglichkeit bis zu zwei weitere Personen mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen zu berufen.

## **5. Antrag der Kirchenstiftung Garstadt auf Kostenübernahme zur Renovierung des Kirchturms der Kirche St. Michael**

Der Kirchturm der Kirche St. Michael in Garstadt weist größere Mängel auf. Im Rahmen eines Versicherungsfalles (Reparatur Kirchturmkreuz) wird ein Gerüst gestellt. Die Kosten der Gerüststellung übernimmt laut Kirchenpflegerin Mohr die Versicherung. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Schäden an Turm, Kuppel und Ziffernblatt der Uhr gleich mit zu beheben.

Laut Antrag der Katholischen Kirchenstiftung Garstadt vom 28.05.2020, der dem GR zur Kenntnis dient, werden die Gesamtkosten auf 25.960 € veranschlagt. Angebote zu Verputzer- und Malerarbeiten in Höhe von 19.400 €, zur Beseitigung der Schäden an der Kuppel in Höhe von 3.300 € und zum Ziffernblatt der Kirchturmuhre in Höhe von 3.260 € wurden eingeholt und vorgelegt.

Die Katholische Kirchenstiftung Garstadt beantragt einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 75% der veranschlagten Kosten. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 19.470 €, gerundet 19.500 €. Laut Kirchenpflegerin Mohr beteiligt sich die Diözese nicht an den Kosten, da diese in keine Kategorie des Baumratoriums eingeordnet werden können. Unter Verweis auf die aktuelle Corona-Pandemie und den damit verbundenen Ausfall einer Reihe von Einnahmemöglichkeiten für die Kirche, erklärt sich die Kirchenstiftung bereit und in der Lage, 25% der Kosten zu übernehmen.

Üblicherweise liegt die Bezuschussung der Gemeinde in solchen Fällen bei 15 %. Die Gemeinde trägt allerdings die subsidiäre Baulast an der Kirche St. Michael. In diesem Einzelfall ist aus Sicht der Verwaltung eine Zuschusshöhe von 75% vertretbar.



GR Hiernickel bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme. Mit dem Hinweis auf zahlreiche Bilder von vernachlässigten ortsbildprägenden Sakralbauten bedauert er, dass die Diözese eine Kostenbeteiligung ablehnt. Er verweist auf die 1545 im Konzil von Trient und 1803 mit der Säkularisation festgelegte Baulast.

GR Meidl greift ebenso die Notwendigkeit der Maßnahme auf. Er stellt jedoch die vom üblichen Satz abweichende Zuschusshöhe von 75 % in Frage, die evtl. Begehrlichkeiten bei anderen Vereinen wecken kann.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde ansonsten keine subsidiäre Unterhaltspflicht trifft. Lt. Rücksprache mit Pfarrer Kirchner informiert er über die Aussage der Diözese, sich nur im Falle von Gefahr im Verzug finanziell zu beteiligen.

GRin Göbel verweist auf die weit sichtbare Wirkung des Bauwerkes in der Landschaft, die Bedenken, dass andere Vereine mit ähnlich hohen Forderungen kommen, teilt sie nicht.

Für Schadensbehebungen bzw. Renovierungen an Kirchturm, Ziffernblatt und Kuppel der Kirche St. Michael in Garstadt beschließt der Gemeinderat, abweichend von der üblichen Bezuschussung in Höhe von 15%, in diesem Einzelfall eine Kostenübernahme in Höhe von 75% der veranschlagten Kosten, maximal allerdings 19.500 €.

Die Zuschussgewährung erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Vorlage der Rechnungen seitens der Katholischen Kirchenstiftung Garstadt. Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 eingestellt.

**einstimmig**

## **6. Baugesuche:**

### a) Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Flurstück 1767/32, Im Englertsgrund 18 – isolierte Befreiung

Mit Datum vom 18. Mai 2020 stellten die Bauherren einen Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Flurstück 1767/32, Im Englertsgrund 18.

Da das grundsätzlich verfahrensfreie Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans „Holderhecke“ nicht einhält, wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt.

Bausachbearbeiter Müller erläutert die beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Es handelt sich zum einen um die Größe der Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen und zum anderen um die Dachform und die Dachneigung. Für beide Festsetzungen wurden in ähnlich gelagerten Fällen bereits entsprechende Befreiungen ausgesprochen.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Der GR stimmt dem Bauvorhaben zu. Mit dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung zur Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Flurstück 1767/32, Im Englertsgrund 18, besteht Einverständnis. Die isolierte Befreiung wird im genannten Ausmaß erteilt und den Bauherren in einem gesonderten Bescheid mitgeteilt.

**einstimmig**

### b) Bau einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 535/4, Weinbergstraße 49, Garstadt – isolierte Befreiung

Mit Datum vom 26. Mai 2020 stellten die Bauherren einen Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau einer Terrassenüberdachung in Garstadt, Flur-Nr. 535/4, Weinbergstraße 49.

Das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben liegt, wie die bereits bestehende Terasse, teilweise außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplans „Am Flintlein – 5. Änderung“. Bausachbearbeiter Müller erläutert das Vorhaben am Plan. Die Bauherren beantragen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, die Nachbarn haben zugestimmt.

Der GR stimmt dem Bauvorhaben zu. Mit dem Antrag auf isolierte Befreiung zum Bau einer Terrassenüberdachung in Garstadt, Flur-Nr. 535/4, Weinbergstraße 49, besteht Einverständnis. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Baugrenze wird im genannten Maß genehmigt und den Bauherren in einem gesonderten Bescheid mitgeteilt.

**einstimmig**

c) Errichtung eines Doppelcarports, 3 Stellplätze und eines Carports auf dem Flurstück 602/1, Neue Straße 45

Mit Datum vom 04. Juni 2020 stellten die Bauherren einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Doppelcarports, eines Carports und von 3 Stellplätzen auf dem Flurstück 602/1, Neue Straße 45. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Gesamtbebauungsplan. Die Bauherren stellen einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze.

Bausachbearbeiter Müller erläutert die Planung, wonach auf Grund örtlicher Gegebenheiten (Zufahrtsweg, vorhandene Bebauung) die Errichtung des Doppel- und des Einzelcarports nur außerhalb der Baugrenze möglich ist.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Bauherren nicht eingeholt.

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen vom GR unter dem Vorbehalt der Nachholung der Nachbarbeteiligung zu erteilen und die beantragten Befreiungen zu genehmigen.

GR Kneuer weist darauf hin, dass die Planung nicht bemaßt ist. Die Höhe des Vorhabens bleibt zu erfragen.

GR Meidl spricht sich für die Zurückstellung des Antrages aus, bis die Nachbarunterschriften vorliegen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der GR, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen. Nach Vorlage der fehlenden Angabe zur Höhe und der Nachbarunterschriften erfolgt erneute Vorlage im GR.

**einstimmig**

## **7. Anfragen und Informationen**

- a) Der Vorsitzende informiert über den Inhalt der Bauausschuss-Sitzung vom 19.06.2020 und die Beratungsergebnisse.
- b) Corona-Pandemie  
Der Vorsitzende informiert, dass die Eingangstür zum Rathaus bis auf Weiteres verschlossen bleibt, ansonsten müsste ein Kontrollsystem mit Hygieneschutzkonzept zum freien Einlass erstellt werden. Alle Anliegen der Bürger werden bearbeitet. Jeder hat die Möglichkeit, einen Termin im Rathaus zu vereinbaren.
- c) Das Ferienspaßprogramm der Gemeinde und der örtlichen Vereine wird in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Es besteht keine Bereitschaft bei den Vereinen zum Mitmachen, lediglich der Angelverein hat Interesse gezeigt.
- d) Die nächsten GR-Sitzungen finden am 21.07., am 28.07. und am 04.08.2020 statt.

- e) GRin Hochrein greift die Themen Main-Center Grafenrheinfeld und Umsetzung der Grünordnung auf dem Riedelgelände auf und bittet um einen Sachstandsbericht. Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit dem Projektträger ROSBO, wonach die Gemeinde Grafenrheinfeld den Aufstellungsbeschluss für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für einen EDEKA-Markt mit Getränkemarkt beschlossen hat.

Zum Thema „Riedelgelände“ informiert der Vorsitzende, dass der mit der Fa. Riedel ausgehandelte Kompromiss umgesetzt ist.

- f) GR Geßner verweist auf ein vorhandenes Nachfragepotential nach unbebauten Baugrundstücken in Garstadt. Eine Bereitschaft zum Verkauf durch die Eigentümer vorhandener Baulücken besteht nicht. Er erkundigt sich, ob geplant ist, in Garstadt Baugrundstücke auszuweisen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er Einsicht in die Planung nimmt, jedoch Hürden für die Ausweisung von Bauland bestehen. Er stellt in Frage, ob es in Anbetracht der aktuellen Kaufpreisforderungen für Bauerwartungsland auch Käufer für Bauland geben wird. Er bittet die Interessenten, bei den Eigentümern von Baugrundstücken nachzufragen.

- g) GR Kneuer erkundigt sich, ob die Sanierung von Spielplätzen geplant ist. Der Vorsitzende informiert, dass grundsätzlich alle 2-Jahres-Rhythmus ein Spielplatz ertüchtigt wird. Die nächste Neugestaltung steht 2021 an, wobei geplant ist, auch ein Spielgerät für Kinder mit eingeschränkter Mobilität zu beschaffen. Kneuer verweist hier auf ein Förderprogramm der Aktion Mensch.
- h) GR Rösch erkundigt sich nach dem aktuellen Stand „Sanierung Schleifweg“. Der Vorsitzende informiert, dass ein Treffen zur Absprache mit allen Versorgungsträger und sonstigen Beteiligten für den 03.07.2020 anberaumt ist.
- i) GR Kneuer freut sich über die gute Akzeptanz der Liegebank in der Weinbergstraße in Garstadt. Er empfiehlt, die Neigung der Bank noch etwas zu verbessern.
- j) GR Hiernickel erinnert an den anberaumten Beginn des Mainausbaus im Bereich der Schleuse Garstadt. Er fragt, ob die Auflage zur Meldung der regelmäßigen Wasserstände in den Grundwasserstellen erfolgt sei. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.